

3.3. Behinderte

Wenn ein Mensch individuelle Beeinträchtigungen hat, die umfänglich, schwer und langfristig sind, dann gilt dies allgemein als Behinderung. Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (dort: § 2 Abs. 1), so festgelegt: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist". In Artikel 3 des Grundgesetzes ist zudem festgelegt: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden". Allein aus dieser Rechtslage ergibt sich bereits, daß Behinderte eine spezielle Zielgruppe auch für kommunales Handeln sind.

Als Maß für die Beeinträchtigung körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen dient der Grad der Behinderung (GdB), der durch das Versorgungsamt festgestellt wird. Man unterscheidet Schwerbehinderung mit 50% bis 100% GdB von leichter Behinderung mit 20% bis 40% GdB. In der Statistik werden fast ausschließlich Schwerbehinderte gezählt. Dies erfolgt alle zwei Jahre (ungerade Jahre) mit einer Totalerhebung. Weil leichte Behinderungen statistisch nicht ausgewiesen werden und es auch keine „Meldepflicht“ für Schwerbehinderte gibt, sondern nur jene gezählt werden, die ihren rechtlichen Status als Schwerbehinderte erfolgreich beantragt haben, bleibt die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung letztlich unbekannt. Im Folgenden wird nur auf die statistisch erfaßten Schwerbehinderten Bezug genommen.

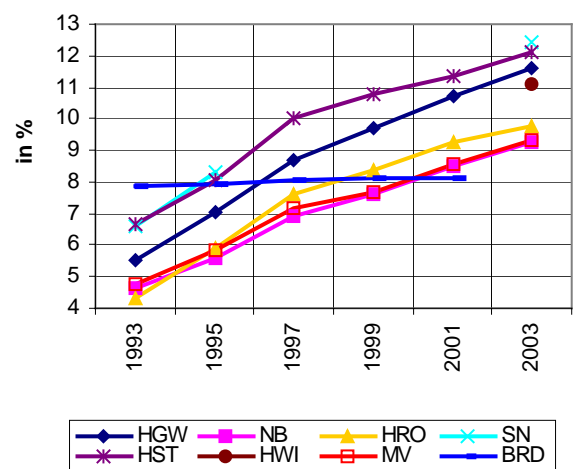
Anzahl und Anteil der Schwerbehinderten

Die Zahl der Schwerbehinderten hat sich in Wismar seit 1995 von 3.797 auf 5.079 in 2003 erhöht. Ihr Anteil an der Bevölkerung (*Schwerbehindertenquote*) hat sich wegen des allgemeinen Bevölkerungsrückgangs in diesem Zeitraum von 7,5 % auf 11,1% überproportional erhöht.

Zusätzlich leben in der Stadt noch zahlreiche Leichtbehinderte und viele Behinderte, die nicht beim Versorgungsamt gemeldet sind. Dadurch ist u.U. ein etwas größerer Teil der Bevölkerung durch Zugangs- und Kommunikationsbarrieren von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen als die veröffentlichten Zahlen über Schwerbehinderte dies erkennen lassen. Genaue Angaben dazu gibt es allerdings nicht.

Im Bundesgebiet liegt die Schwerbehindertenquote bei 8,1% und in M-V bei 9,3%. Dabei sind die Quoten in den Städten i.d.R. höher als in den Landkreisen, weil sich in den Städten die Versorgungseinrichtungen für Behinderte konzentrieren. Unter den kreisfreien Städten haben Schwerin (12,4%), Stralsund (12,1%) und Greifswald (11,6%) die höchsten Schwerbehindertenquoten. Auch Wismar (11,1%) und Rostock (9,8%) liegen über dem Landesdurchschnitt. Nur Neubrandenburg liegt mit 9,2% knapp darunter. In M-V und allen kreisfreien Städten haben sich seit Beginn der 90er Jahre die Schwerbehindertenquoten etwa verdoppelt

Abb. 119: Schwerbehindertenquoten im Vergleich



Im Jahr 2003 teilten sich die Schwerbehinderten zur Hälfte in Männer und Frauen auf. Auch die Schwerbehindertenquote lag bei Männern und Frauen bei rund 11%.

Mit zunehmendem Alter nehmen Anzahl und Anteil der Schwerbehinderten zu. So waren 2003 53% aller Schwerbehinderten über 65 Jahre alt (2.742 Personen). Von allen über 65jährigen waren 28,3% schwerbehindert. Jüngere Menschen sind sehr selten schwerbehindert (weniger als 2% der unter 25jährigen).

Die Zahl der über 65jährigen Schwerbehinderten hat sich seit 1995 von 1.820 auf 2.742 erhöht und auch der Anteil der Betroffenen in dieser Altersgruppe stieg von 24,3% auf 28,3% an.

Auch in den mittleren Jahrgängen stiegen die Fälle und Quoten von Schwerbehinderung etwas an. Nur bei Kindern und Jugendlichen ging die Zahl der Fälle zurück (von 83 auf 55), die Quote erhöhte sich dennoch (von 1% auf 1,2%). Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl der Behinderten in der Stadt in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Große Unterschiede bestehen zwischen den Geschlechtern nach Altersstruktur. Während unter den schwerbehinderten Frauen fast 60% im Rentenalter sind, sind es bei den Männern nur die Hälfte. Beispielsweise standen 2003 rund 1.500 Frauen rund 1.200 Männern in der Altersgruppe über 65 Jahren gegenüber, aber die Schwerbehindertenquote unter den Männern war höher, als die der Frauen (33% zu 27%). Die Geschlechterunterschiede hängen mit der längeren Lebensdauer der Frauen und der damit häufigeren Schwerbehinderung zusammen.

In jeder kreisfreien Stadt sind Frauen häufiger von Schwerbehinderung betroffen als Männer (höhere Schwerbehindertenrate), im Bundesdurchschnitt sind es allerdings die Männer. Die Altersgruppe ab 65 Jahren hat den höchsten Anteil Schwerbehinderter. Dabei überwiegen in den kreisfreien Städten schwerbehinderte Seniorinnen, aber Senioren sind häufiger betroffen (höhere Rate). So hatten Schwerin und Greifswald Ende 2003 mit rund 38% den höchsten Anteil Schwerbehinderter bei den über 65jährigen Männern. In Rostock und Neubrandenburg waren es nur 27%.

Auch beim Anteil schwerstbehinderter Kinder lagen in den letzten Jahren alle Städte, außer Wismar und Schwerin, über dem Landesdurchschnitt. Stralsund hatte den höchsten Anteil mit 8 Schwerstbehinderten von 1.000 Kindern. (Quelle: Gesundheitsbericht 2001 des Landes Mecklenburg-Vorpommern)

Behindertengrad

Seit 1995 hat sich diese Verteilung der Schwerbehinderten nach dem *Behinderungsgrad* kaum verändert. Ein Fünftel (20,8%) der Schwerbehinderten hat den höchsten Behinderungsgrad von 100% (2003 = 1.058 Schwerstbehinderte). Etwas mehr als ein Viertel (28,5%) der Schwerbehinderten hat einen Behinderungsgrad von 50%.

Greifswald und Neubrandenburg hatten den höchsten Anteil Schwerstbehinderter mit rund 23% in den letzten 10 Jahren. Damit lagen sie jeweils über dem Landesdurchschnitt, aber noch unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 24% (Mitte der 90er Jahre). Alle anderen kreisfreien Städte hatten einen Schwerstbehindertenanteil von 20% bis 21%.

Art der Behinderung

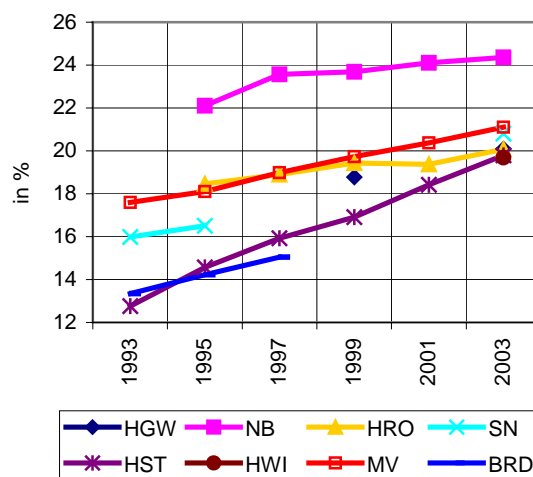
Zwischen 1995 und 2003 stieg mit der Zunahme der Schwerbehindertenzahlen auch die Betroffenheit aller Arten von Behinderungen, außer Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen, an. Insbesondere von Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes

sowie Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen waren 2003 im Vergleich zu 1995 mehr Personen betroffen. Aber keine Krankheit gewann überproportional an Bedeutung.

Beeinträchtigungen der Funktion innerer Organe bzw. Organsysteme bilden mit 31,1% den größten Anteil unter den Behinderungsarten. Ein Fünftel (19,7%) hat Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen sowie Suchtkrankheiten und 17,7% leiden unter Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen. Als Folge der Behinderungen ist der größte Teil der Schwerbehinderten erfahrungsgemäß erheblich und außergewöhnlich gehbehindert (nach Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis). Daraus ergibt sich u.a. ein hoher Bedarf an Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

In allen kreisfreien Städten stiegen Fälle und Quoten von Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten seit 1993 an. Den höchsten Anteil dieser Erkrankungen hatte in den letzten 10 Jahren Neubrandenburg mit knapp einem Viertel aller Schwerbehinderten. In allen anderen kreisfreien Städten lag der Anteil dieser Erkrankungen unter dem Landesdurchschnitt von 18% bis 21% (1993 bis 2003), aber über dem Bundesdurchschnitt von 13% bis 14% (1993 bis 1997).

Abb. 120: Schwerbehindertenquoten nach Art der Behinderung im Vergleich (Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten)



Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Durch die Zunahme der Schwerbehindertenzahl insgesamt, stieg zwischen 1995 und 2003 auch die Zahl der *erwerbsfähigen* (15-<65 Jahre) Schwerbehinderten von 1.897 auf 2.282 Personen an. Die *spezifische Schwerbehindertenquote der Erwerbsfähigen* hat sich damit von 5,4% auf 7,2% erhöht.

Wie viele der erwerbsfähigen Schwerbehinderten tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, ist unbekannt. Die Zahl ist wahrscheinlich nicht allzu hoch, da viele Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter Invalidenrentner sind und deshalb gar nicht auf dem Arbeitsmarkt auftreten.

Bekannt ist nur die Zahl der als arbeitslos registrierten Schwerbehinderten. Mitte 2004 waren in Wismar 116 arbeitslose Schwerbehinderte registriert. Die Zahl ist starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2000 waren 166 registriert und Mitte 2002 nur 77. Weil unbekannt ist, wie viele Erwerbspersonen es unter den erwerbsfähigen Schwerbehinderten gibt, läßt sich keine spezifische Arbeitslosenquote errechnen. Schlußfolgerungen, ob Behinderte mehr oder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Erwerbspersonen, sind also nicht möglich. Angeben läßt sich nur der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen. Dieser Anteil liegt 2004 bei etwa 3%.

Infrastruktur und Betreuung psychisch Kranker

Keine Informationen.